



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Hilfsfondsgesetz: Schäden in Hochwasserentlastungsgebieten sollen besser vergütet werden

Der Regierungsrat verabschiedet eine Änderung des Hilfsfondsgesetzes zuhanden des Landrats. Im Nachgang zur Vernehmlassung ergaben sich keine wesentlichen Änderungen.

Das Gesetz über die Vergütung nicht versicherbarer Elementarschäden (Hilfsfondsgesetz) bezweckt die finanzielle Unterstützung von Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern bei Schäden an Boden und Kulturen, die als Folge von Naturereignissen eingetreten sind, gegen die keine Versicherung möglich ist und deren Eintritt die Geschädigten nicht durch zumutbare Sicherungs- und Abwehrmassnahmen verhindern konnten. Es bezweckt im Weiteren die finanzielle Unterstützung innerhalb von Hochwasserentlastungsgebieten für diese Schäden.

An der Landratssitzung vom 14. Dezember 2016 hat der Landrat eine Motion gutgeheissen, wonach Schäden in Hochwasserentlastungsgebieten künftig zu 100 Prozent entschädigt werden und nicht wie bisher nur zu 90 Prozent. Seit dem Jahr 2011 hat der Nidwaldner Hilfsfonds für 19 Schäden in Hochwasserentlastungsgebieten Vergütungen in der Gesamthöhe von knapp Fr. 115'000 ausbezahlt. Zudem sollen in diesen Gebieten alle Schäden vergütet werden, auch solche unter der Bagatellgrenze von Fr. 500, welche für übrige Schäden gilt.

Die Vorlage war von Mitte Dezember bis Mitte März in der Vernehmlassung. Zum Kern der Vorlage wurden keine Einwände erhoben. Nur die Aufhebung der Entschädigungsgrenze für Schäden unter Fr. 500.- wurde von einem Teil der Vernehmlassungsteilnehmer kritisiert. Die Kritik wurde mit dem zusätzlichen, als unverhältnismässig empfundenen administrativen Aufwand für Kleinstschäden begründet. Da dies jedoch dem Inhalt der Motion entspricht, konnte der Regierungsrat diesen Kritikpunkt in der nun verabschiedeten Vorlage nicht

berücksichtigen. Mit der Verabschiedung der Vorlage an den Landrat hat der Regierungsrat den Auftrag der Motion erfüllt.

Weitere Informationen sind auffindbar unter: www.nw.ch (Politik → Landrat → Geschäfte → 2016.NWLR.8)

RÜCKFRAGEN

Karin Kayser-Frutschi, Justiz- und Sicherheitsdirektorin, Telefon +41 41 618 45 83, erreichbar am 20. April 2018 zwischen 9 und 10 Uhr.

Stans, 20. April 2018